

Informationen über die Ausbildung in der Höheren Handelsschule dual plus (HH dual +)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Höheren Handelsschule dual plus findet die Ausbildung an zwei Lernorten (Schule und Unternehmen) statt.

Die praktische Ausbildung im Unternehmen ist von zentraler Bedeutung, weil wir ohne diese praktische Ausbildung die Schülerinnen und Schüler in der Höheren Handelsschule dual plus nicht beschulen dürfen. Mit der Bereitstellung einer praktischen Ausbildung (Praktikum) übernehmen die Unternehmen eine wichtige Aufgabe.

Dieses Informationsblatt soll Sie über die wesentlichen Sachverhalte in der Höheren Handelsschule dual plus informieren. Weitergehende Informationen können Sie den folgenden Dokumenten entnehmen:

- Muster zur zeitlichen Gliederung der praktischen Ausbildung - [Ausbildungsplan](#) -
- [Beurteilungsbogen](#) zum Ende der praktischen Ausbildung für den Anleiter/die Anleiterin im Unternehmen
- [Bestätigung](#) der praktischen Ausbildung durch das Unternehmen
- [Hinweise](#) für die Unternehmen
- Formular für die [Monatsberichte](#)
- Hinweise zur Erstellung einer [Mappe](#) zur praktischen Ausbildung
- [Informationen](#) für die Erziehungsberechtigten

1. Informationen über die Ausbildung

An den Berufsbildenden Schulen Buxtehude gibt es die einjährige Höhere Handelsschule dual plus als Schulversuch seit dem Schuljahr 2017/2018. Hier können die Schülerinnen und Schüler mit einem erfolgreichen Abschluss den

- **Erweiterten Sekundarabschluss I - Realschulabschluss**
(→ Übergang in das Gymnasium → Allgemeine Hochschulreife → Studium an allen Hochschulen in Deutschland)
- **Übergang in die Klasse 12 der FOW-Wirtschaft**
(→ Fachhochschulreife → Studium an allen Fachhochschulen in Deutschland)
- **Übergang in eine duale Berufsausbildung**
(→ evtl. in dem Unternehmen, das die praktische Ausbildung durchgeführt hat)

erreichen.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Höhere Handelsschule dual plus

In die Höhere Handelsschule dual plus kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist und
- einen Vertrag über eine praktische Ausbildung mit einem geeigneten Unternehmen vorlegt.

3. Die schulische Ausbildung

Zur schulischen Ausbildung gehören ein berufsübergreifender und ein berufsbezogener Lernbereich. Der Unterricht findet an drei Tagen in der Woche (Mittwoch bis Freitag) statt. Die restlichen zwei Tage verbringen die Schülerinnen und Schüler im Unternehmen.

Studentafel der HH dual +:

<u>Berufsübergreifender Lernbereich</u>		(9 Std. /Woche)
Deutsch		2
Englisch		2
Politik		2
Religion		1
Sport		1
Förderbedarf/Wahlpflichtkurs		1
<u>Berufsbezogener Lernbereich:</u>		(14 Std. /Woche)
LFHH1	Die eigene Rolle im Unternehmen mitgestalten und den Betrieb präsentieren	1
LFHH2	Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge abschließen	2
LFHH3	Aufträge unter Einsatz einer integrierten ERP-Software bearbeiten	2
LFHH4	Betriebswirtschaftliche Entscheidungen mathematisch begründen	1
LFHH5	Werteströme erfassen	2
LFHH6	Unternehmensbezogene Informationen computergestützt verarbeiten	2
LFHH7	Im Modellunternehmen geschäftsprozessorientiert arbeiten	3
LFHH8.1	Vorbereitung, Begleitung und Evaluierung der praktischen Ausbildung	1

4. Die praktische Ausbildung im Unternehmen

Die praktische Ausbildung im Unternehmen beginnt fünf Wochen nach dem Schuljahresbeginn und endet ca. vier Wochen vor Schuljahresende. Die praktische Ausbildung umfasst **560 Zeitstunden** und findet auch in den Schulferien statt. Nur in den Weihnachtsferien sind die Schülerinnen und Schüler freigestellt (vgl. Flyer zur HH dual +).

Von dieser Regelung kann in Absprache mit der Schülerin/dem Schüler und der Schule abgewichen werden.

Sollte aus betrieblichen oder persönlichen Gründen die praktische Ausbildung ausfallen, so sind diese Zeiten in der unterrichtsfreien Zeit nachzuholen. Bei längeren entschuldigtem Fehlzeiten verlangt die Schule von dem Schüler/der Schülerin eine Nacharbeit der praktischen Ausbildung.

Die praktische Ausbildung erfolgt in einschlägigen Unternehmen (z.B. der Industrie, des Handels, des Banken- und Versicherungsgewerbes) oder gleichwertigen Einrichtungen im kaufmännischen Bereich.

Die praktische Ausbildung wird durch die Schule betreut. Die Betreuungslehrkraft kommt zu mindestens drei Besuchen in das Unternehmen, um mit dem Anleiter/der Anleiterin und der Schülerin/dem Schüler über den Ausbildungsstand zu sprechen.

Für die praktische Ausbildung ist zu Beginn ein Ausbildungsplan (vgl. Muster zur zeitlichen Gliederung der praktischen Ausbildung -Ausbildungsplan-) zu erstellen.

Eine praktische Ausbildung ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind.

1. Die praktische Ausbildung muss einen umfassenden Überblick über die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.
2. Die praktische Ausbildung muss einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Abläufe vermitteln.
3. Die praktische Ausbildung muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.

Die Schülerin/der Schüler muss die Tätigkeiten und die geleisteten Stunden in einem Monatsbericht (vgl. Formular für die Monatsberichte) festhalten, der der Betreuungslehrkraft zum 15. des folgenden Monats vorgelegt wird.

Vor Beginn der praktischen Ausbildung ist ein Vertrag (vgl. Vertrag über die praktische Ausbildung) zwischen dem Unternehmen, der Schülerin/dem Schüler, der Schule und evtl. den Erziehungsberechtigten abzuschließen. Darin werden die Dauer der praktischen Ausbildung, die Pflichten des Unternehmens und der Schülerin/des Schülers sowie ggf. der Erziehungsberechtigten, die Kündigungsvorschriften und die Zeugniserteilung geregelt.

Kurz vor Ende der praktischen Ausbildung hat das Unternehmen eine Bescheinigung mit einer kurzen Leistungsbewertung (vgl. Beurteilungsbogen zum Ende der praktischen Ausbildung für den Anleiter/die Anleiterin im Unternehmen) über die Durchführung der praktischen Ausbildung auszustellen. Zum Abschluss bestätigt das Unternehmen die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung, die mindestens 560 Stunden betragen muss (vgl. Bestätigung über die praktische Ausbildung durch das Unternehmen).

Diese Bescheinigungen, alle Monatsberichte und die Mappe über die praktische Ausbildung (vgl. Hinweise zur Erstellung einer Mappe zur praktischen Ausbildung) sind der Schule am Ende des Schuljahres vorzulegen.

- **Der Nachweis über eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung ist die Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Höheren Handelsschule dual plus.**
- **Die Bewertungen der praktischen Ausbildung geht in die Zeugnisnote ein.**

Ein Wechsel des Unternehmens ist während der praktischen Ausbildung möglich.



Folgende Fragen treten häufig im Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung auf:

1. Wie lange dürfen die Schülerinnen und Schüler im Unternehmen arbeiten?

Gemäß Jugendarbeitsschutz dürfen Jugendliche täglich grundsätzlich nicht mehr als acht Stunden arbeiten. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ist der für den Betrieb gültige Tarifvertrag zugrunde zu legen. Bedenken Sie jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler auch noch in der Schule bis zu 23 Unterrichtsstunden haben und zusätzlich Hausaufgaben bewältigen müssen.

2. Welche Tätigkeiten sollen/dürfen die Schülerinnen und Schüler ausführen?

Hinweise hierzu befinden sich im Muster des Ausbildungsplans (vgl. Muster zur zeitlichen Gliederung der praktischen Ausbildung -Ausbildungsplan-), der von dem Unternehmen gemeinsam mit der Betreuungslehrkraft der Schule an die entsprechende Fachrichtung und die betrieblichen Gegebenheiten des Betriebes angepasst wird. Darüber hinaus dürfen die Schülerinnen und Schüler keine gefährlichen Arbeiten verrichten und müssen ihrer Schulpflicht ohne Überbelastung nachkommen können. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einzuhalten.

3. Welche Bezahlung bekommen die Schülerinnen und Schüler?

Tarifrechtlich ist eine Bezahlung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung nicht geregelt. Eine anerkennende Bezahlung ist daher eine freiwillige Leistung des Unternehmens.

4. Welche versicherungsrechtlichen Regelungen gelten für das Unternehmen?

Schülerinnen und Schüler der BBS Buxtehude, die an einer berufsorientierenden Maßnahme (wie z. B. die praktische Ausbildung in der Höheren Handelsschule dual plus) teilnehmen, sind nach gültiger Erlasslage durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover versichert. Außerdem erhalten sie vom kommunalen Schulträger (Landkreis) durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover einen Deckungsschutz für Haftpflicht und Sachschäden (vgl. weiterführende Hinweise für die Unternehmen).

Die Schülerinnen und Schüler der Höheren Handelsschule dual plus sind im Regelfall über ihre Eltern familienversichert oder eigenständig krankenversichert. Für die Rentenversicherung gilt die Höhere Handelsschule dual plus als Ersatzzeit. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Selbstverständlich können Sie uns auch jederzeit telefonisch oder per Mail erreichen, wenn Sie noch weitere Fragen haben.

Verwaltungsbüro der BBS	Telefon: +49 (4161) 5 55 70 Telefax: +49 (4161) 5 55 727 Mail: verwaltung@bbs-buxtehude.de
Frau Christen (Leiterin des Bildungsganges der HH dual +)	Mail: christen.a@bbs-buxtehude.de
Frau Hoehne (Kordinatorin der kaufmännischen Abteilung)	Telefon: +49 (4161) 5 55 7-224 Mail: hoehne.b@bbs-buxtehude.de